

PROSOPOGRAPHISCHES BEI MARTIAL (CAELIA SPATALE)

Das Thema der Namensgebungen bei Martial verbleibt trotz des starken Interesses der Forscher in den letzten Jahren für den Dichter noch immer in der Epoche von Friedländer (1886) und Heraeus (1924)¹. Es hat sich auch nichts Wesentliches weder mit der Ausgabe von Ker (1947)² noch mit der neuesten Doppelausgabe von Shackleton Bailey (Teubner 1990, Loeb 1993)³ geändert. Wenn man den *Index Nominum* bei Shackleton Bailey betrachtet, kann man beobachten, daß er die Taktik von Heraeus/Borovskij⁴ wiederholt, die einige Namen als reale (*nomina vera*) charakterisieren, d.h. als Namen von historischen Persönlichkeiten, und andere als fiktive (*nomina ficta*) oder als Namen, die zugleich erfunden und real sein könnten. Diese letzteren kennzeichnen sie mit einem Stern⁵.

Es ist eindeutig, daß die neueren Herausgeber kein besonderes Interesse für die prosopographischen Daten bei Martial zeigten und sich darauf beschränkten, Friedländer zu kopieren. Eine etwas bessere Arbeit wurde mit den beiden kommentierten Ausgaben⁶ von Citroni und Howell zum 1. Buch und von Kay zum 11. Buch geleistet. Jedoch haben die Historiker und Epigraphiker, die sich mit der frühen Kaiserzeit beschäftigen, erhebliche Fortschritte im Bereich der römischen Prosopographie erzielt und eine Fülle von epigraphischem Material ans Licht gebracht, das aber leider von uns Philologen unausgewertet geblieben ist, und das wir zweifelsohne in Betracht ziehen müssen.

Es ist nunmehr klar, daß das Problem der Prosopographie neuer Bemühungen bedarf, wie es denn auch klar ist, daß neue Fakten daraus hervorgehen werden, die uns

¹ L. Friedländer, *M. Valeri Martialis Epigrammaton libri*, Leipzig 1886, Neudruck Amsterdam 1961, s. Indices, S. 373: *wirkliche und fingierte Privatpersonen*; W. Heraeus, Leipzig 1925.

² W.C.A. Ker, London 1919–20, ²1947.

³ D.R. Shackleton Bailey, *Stutgardiae* (Teubner) 1990 und Cambridge, Mass. 1993 (Loeb).

⁴ Es handelt sich um eine verbesserte Ausgabe des Heraeus aus der Reihe der Teubner-Ausgaben (Leipzig 1976).

⁵ Siehe Heraeus/Borovskij, S. 380, Shackleton Bailey, S. 337 (Loeb).

⁶ M. Citroni, Firenze 1975; P. Howell, London 1980; N.M. Kay, London 1985. Siehe auch die kürzlich erschienene kommentierte Ausgabe des 5. Buches durch P. Howell, Warminster 1995.

helfen werden, die Epigramme von Martial richtiger zu interpretieren, aber auch die Haltung des Dichters in Bezug auf das *nominatim accusare* zu revidieren⁷.

Epigramm 2, 52 (Spatale)

Ein erstes Beispiel der oben beschriebenen Sachlage ist der Frauename Spatale (= „Verschwenderin“), der ein einziges Mal in einem gestreichten Scherz des Martial auftaucht.

*Novit loturos Dasius numerare. poposcit
mammosam Spatalen pro tribus: illa dedit. (2,52)*

Sowohl Heraeus/Borovskij als auch Shackleton Bailey bemerken in den *Indices Nominum* ihrer Ausgaben, daß es sich um einen erfundenen Namen („certainly or probably fictitious name“ schreibt Shackleton Bailey) handelt.

Wenn wir unter dem Stichwort „Spatale“ der Realencyclopädie⁸ nachschlagen, können wir feststellen, daß der Verfasser unter der Nummer 2 eine *concupina* erwähnt, die laut Quintilian (inst. orat. 8,5,17.19)⁹ auf skandalöse Weise ihren vorzeitig dahingegangenen Liebhaber beerbte, der sogar verheiratet gewesen war. Das Testament wurde aber von der Gattin des Verstorbenen angefochten, und so gelangte der Fall vor das Gericht: Die Anwälte der beiden Gegenparteien waren zwei bedeutende Persönlichkeiten: der berühmte superreiche *delator* Vibius Crispus als Verteidiger der Spatale, und P. Galerius Trachalus für die Seite der Klägerin. Unter demselben Stichwort der Realencyclopädie führt der Verfasser Stein, ein bekannter Historiker und Epigraphiker, auch das oben angeführte Epigramm des Martial an, ohne es jedoch freilich eindeutig zu machen, ob es sich um dieselbe Person handelt oder nicht.

Wenn wir in der *Prosopographia Imperii Romani*¹⁰ nachschlagen, sind die dort angegebenen Daten genau die gleichen.

Ich bin der Ansicht, daß die Spatale des Quintilian und die Spatale des Martial ein und dieselbe Person sind. Erstens, weil sie zeitlich zusammenfallen, da wir wissen, daß die *Institutio Oratoria* zwischen 94 und 98 n.Chr. verfaßt wurde¹¹, während das zweite

⁷ Siehe z.B. Mart. I praef.: *spero me secutum in libellis meis tale temperamentum, ut de illis queri non possit quisquis de se bene senserit, cum salva infimarum quoque personarum reverentia ludant.*

⁸ Stein, Spatale, RE III A, 1929, 1544.

⁹ *Pro Spatale Crispus, quam qui heredem amator instituerat decessit, cum haberet annos duodeviginti. hominem divinum. ... Trachalus contra Spatalem: placet hoc ergo, leges, diligentissimae pudoris custodes, decimas uxoribus dari, quartas meretricibus?*

¹⁰ PIR V 257, Nr. 575.

¹¹ Siehe M. von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur*, Bern/München 1992, S. 995.

Buch der Epigramme 84/85 n.Chr. herausgegeben wurde. Zweitens dürfte Spatale wegen dieses Prozesses in Rom als Hetäre stadtbekannt geworden sein, da die Höhepunkte und die brillanten Wendungen der beiden Gegenwärtigen in der Erinnerung des Quintilian geblieben waren, der die beiden Rhetoren aus genau diesem Grund anführt. Drittens, wenn die Spatale des Martial eine einfache Frau oder eine unbedeutende Prostituierte Roms gewesen wäre, dann müßten wir annehmen, daß Martial alle Prostituierten Roms gekannt hätte, eine praktisch nicht erreichbare Sache.

Aber der Versuch einer Identifikation dieser Dame hört hier noch nicht auf. Unter demselben Stichwort der Realencyclopädie, das wir oben genannt haben, unter Nr. 3 – freilich geschrieben von Bubbe und nicht von Stein – wird erwähnt, daß der Name Spatale ebenfalls ein „römischer Beinamen“ ist. Aufgrund dieser Information schlugen wir in der neuen Ausgabe von Solin¹² nach, wo wir unter dem Stichwort „Spatale“ wiederum die Spatale des Quintilian fanden, die der Autor zu den Sklaven und Freigelassenen des 1./2. Jh. n.Chr. zählt und konkret in die Zeit des Tiberius und Nero setzt. Freilich kann diese letztere Datierung nicht richtig sein, denn Quintilian läßt sich erst 68 n.Chr., im letzten Regierungsjahr Neros, in Rom nieder, und der Prozeß der Spatale kann nicht so lange her sein, denn Quintilian würde sich nicht an Dinge erinnern können, die sich dreißig Jahre vor der Abfassung der *Institutio Oratoria* ereignet hatten.

Unabhängig von der oben genannten Ungenauigkeit (auch sie beweist ihrerseits die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zweigen der Altertumswissenschaften) nennt Solin unter demselben Stichwort noch etliche andere Frauen des 1./2. Jh. n.Chr. Von diesen interessiert uns nur eine, die Caelia Spatale, denn die übrigen Namen (Navitia, Allia, Fabia, Pomponia, Attia, Caesia, Statilia) werden überhaupt nicht im Werk des Martial angeführt. Diese Caelia Spatale ist uns von einer Marmorinschrift her bekannt, die im Albanum gefunden wurde:

D.M. P. IVENTIO
EVTYCHO ET
CAELIA SPATALE
CON EIVS PARENTIBV
S IVENTIAES DANAES
(CIL VI, 20940).

Hier scheint es wohl eindeutig zu sein, daß es sich um eine Freigelassene handelt, da sowohl sie als auch ihr Bruder (?) das *nomen* der *gens Iuventia* bzw. der *gens Caelia* angenommen haben, während ihr persönlicher Name griechischen Ursprungs gemäß der gebräuchlichen Sitte als *cognomen* beibehalten wurde.

Bei Martial gibt es insgesamt vier verstreute Epigramme, die eine gewisse Caelia betreffen (4,61; 6,67; 7,30; 11,75).

¹² H. Solin, Die griechischen Personennamen in Rom, Berlin/New York 1982, S. 782.

<i>Donasse amicum tibi ducenta, Mancine,</i>	1
<i>nuper superbo laetus ore iactasti.</i>	2
...	
<i>duasque similes fluctibus maris gemmas</i>	7
<i>dedisse Bassam Caeliamque iurasti.</i>	8
<i>Here de theatro, Pollione cantante,</i>	
<i>cum subito abires, dum fugis, loquebaris,</i>	10
<i>hereditatis tibi trecenta venisse,</i>	
<i>et mane centum, et post meridie centum.</i>	
<i>Quid tibi sodales fecimus mali tantum?</i>	
<i>Miserere iam, crudelis, et sile tandem.</i>	
<i>Aut, si tacere lingua non potest ista,</i>	15
<i>aliquando narra, quod velimus audire.</i>	
	(4,61)

Aus 4,61, wo ein angeberischer (und schwatzhafter) Gigolo namens Mancinus verspottet wird, der beladen mit Geschenken von Geld, Togen, Ringen usw. dargestellt wird, geht zwanglos hervor, daß die in Vers 7 angeführte Caelia eine Frau ist, die großzügig teure Geschenke und Geld verschleudert, da sie (und Bassa) dem Mancinus einen echten Sardonyx, d.h. einen Achat (*sardonycha verum*, V. 6) und zwei wertvolle Aquamarine (*duasque similes fluctibus maris gemmas*, V. 7) geschenkt hat.

In 6,67 erscheint eine Caelia, die in Luxus lebt, da ihr Haus so viele Eunuchen besitzt:

*Cur tantum eunuchos habeat tua Caelia, quaeris,
Panyche? volt futui Caelia nec parere.*

Aus 7,30 geht die andere Eigenschaft der Caelia hervor, die einer *meretrix*:

*Das Parthis, das Germanis, das, Caelia, Dacis,
nec Cilicum spernis Cappadocumque toros;
et tibi de Pharia Memphiticus urbe fututor
navigat, a rubris et niger Indus aquis;
nec recitorum fugis inguina Iudaeorum, 5
nec te Sarmatico transit Alanus equo.
qua ratione facis, cum sis Romana puella,
quod Romana tibi mentula nulla placet? (7,30)*

Es handelt sich sogar um eine römische *meretrix* (V. 7), die weltweit bekannt ist, die eine globale Einstellung besitzt, denn zu ihr strömen Männer aus allen Teilen der damals bekannten Welt. Nur die Römer hat sie ausgeschlossen, die sie, wie es scheint, nicht mag (V. 8).

Im vierten Gedicht, in 11,75, ist das Bild nicht anders:

*Theca tectus ahenea lavatur
tecum, Caelia, servus; ut quid, oro,
non sit cum citharoedus aut choraules?
non vis, ut puto, mentulam videre.
quare cum populo lavaris ergo? 5
omnes an tibi nos sumus spadones?
ergo, ne videaris invidere,
servo, Caelia, fibulam remitte.*

Es ist also eine Dame, die zum Baden in die öffentlichen, gemischten Bäder geht und sich unter den *populus* mischt (V. 5), unter nackte und halbnackte Männer. Jedoch zwingt sie ihren Sklaven, der sie begleitet, mit einem Penissschurz bekleidet zu sein, er ist also ein *infibulatus*.

Ich glaube, daß es eindeutig ist, daß aus den ersten beiden Gedichten (4,61 und 6,67) eine Caelia erscheint, die ein luxuriöses und verschwenderisches Leben führt. Aus den folgenden beiden (7,30 und 11,75) geht das Bild einer exquisiten und teuer bezahlten *meretrix* hervor, die sich zwar einerseits mit Männern einer jeden Rasse einläßt, aber in den Augen der Römer als eine gesittete Dame erscheinen will.

Die obigen Charakteristika passen vollkommen zu den Kennzeichen der Spatale bei Quintilian, d.h. zu einer Hetäre, die ihren reichen Liebhaber beerbte und dadurch plötzlich reich und berühmt wurde, und demzufolge so viele Eunuchen besitzen kann wie sie möchte oder ihren Liebhabern kostspielige Edelsteine schenken kann. Dieses Bild weicht auch nicht von dem der Spatale im Epigramm 2,52 ab, das Martial wiederum in den öffentlichen Bädern ‚spielen läßt‘, wobei sie sogar großzügig drei statt einer Eintrittskarte bezahlt¹³, auch wenn dieses Epigramm eher an eine Anekdote erinnert.

Es wird außerdem deutlich, daß der Dichter auch mit stilistischen Mitteln sowohl das Bild der verschwenderischen Spatale als auch die innere Beziehung all dieser Gedichte betonen wollte. Daher gibt in 2,52 das Attribut *mammosa* wunderbar sowohl die üppige als auch die verschwenderische Frau wieder, die alles im Überfluß besitzt (s. 4, 61: Fülle teurer Geschenke, 6,67: Fülle von Eunuchen, 7,30: überreiche Dienstleistungen), während in demselben Gedicht der Endreim *poposcit – dedit* als Katalysator und fast programmhaft wirkt, so könnte man sagen, weil das Verb *dare* (oder Synonyme davon) in den meisten der folgenden Epigramme wiederholt wird: *donasse* (4,61,1), *dedisse* (4,61,8), *das, das, das* (7,30,1)¹⁴.

¹³ Was die Interpretation des Gedichtes betrifft, hält Friedländer einerseits die Spatale für sehr dick, aber Shackleton Bailey (Loeb, ad loc.) erklärt die drei Eintrittskarten wie folgt: eine für jeden Busen und eine für Spatale selbst. Von den beiden Interpretationen halte ich eindeutig die zweite für einfallsreicher, der ich folge.

¹⁴ Den Hinweis auf diese stilistischen Verknüpfungen verdanke ich meinem Kollegen Prof. D. Nikitas.

Schließlich ist ein Detail, das unbestreitbar für die Identifizierung dieser Caelia Spatale mit der Caelia Spatale der Inschrift spricht, der 7. Vers des Epigramms 7,30:

*qua ratione facis, cum sis Romana puella,
quod Romana tibi mentula nulla placet?*

Hier kommt eindeutig zum Ausdruck, daß Caelia eine echte Römerin ist, eine *civis Romana*. Und wenn wir die Möglichkeit ausschließen, daß es im Rom des Martial in jener Zeit noch eine andere Freigelassene mit demselben *nomen gentile* und mit demselben *cognomen*, Caelia Spatale, gegeben haben könnte, dann, meine ich, haben wir mit Genauigkeit die verspottete Dame des Martial identifiziert.

Was das Thema des ὀνομαστὶ κομωδεῖν (mit Namen verspotten) und seine Folgen anbelangt, bin ich der Ansicht, daß Martial absichtlich für dieselbe Person zwei verschiedene Namen benutzt. Die Freigelassene Caelia Spatale war in Rom gewiß auch mit ihrem *cognomen* bekannt, also ihrem persönlichen Namen (Spatale). Daher kann der Dichter im Fall des Epigramms 2,52 ihren persönlichen Namen verwenden, weil das Gedicht nicht beleidigend für sie ist. Aber in den übrigen Gedichten, insbesondere in 7,30 und 11,75, die beleidigend sind und strafrechtliche Verfolgungen des Martial durch den *ensor perpetuus* nach sich ziehen könnten, benutzt Martial absichtlich das unschädliche und schmerzlose Caelia, denn damit konnte niemand Personen und Dinge identifizieren, weil auf diesen Namen nicht wenige römische Frauen hörten.

Thessaloniki

Leonidas Tromaras